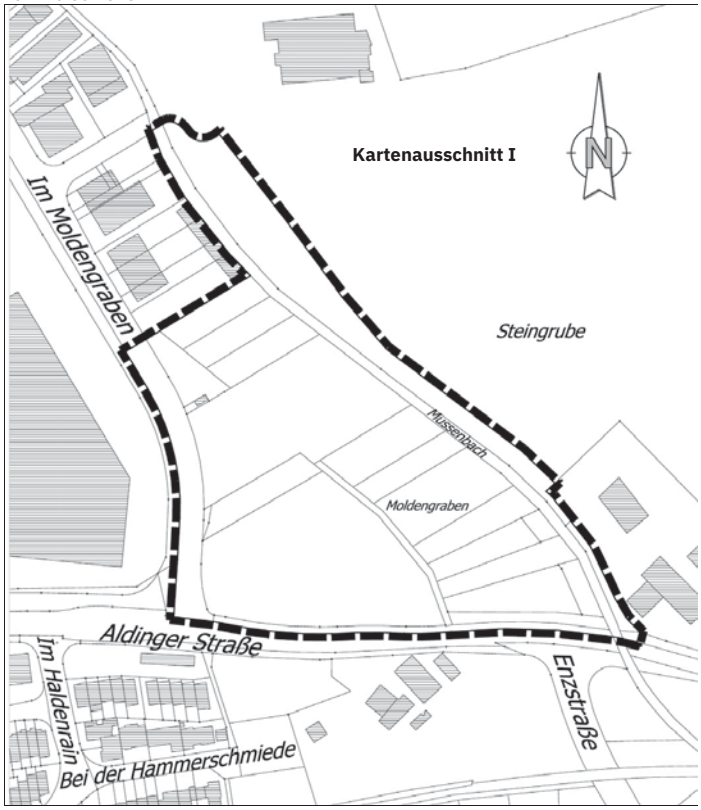
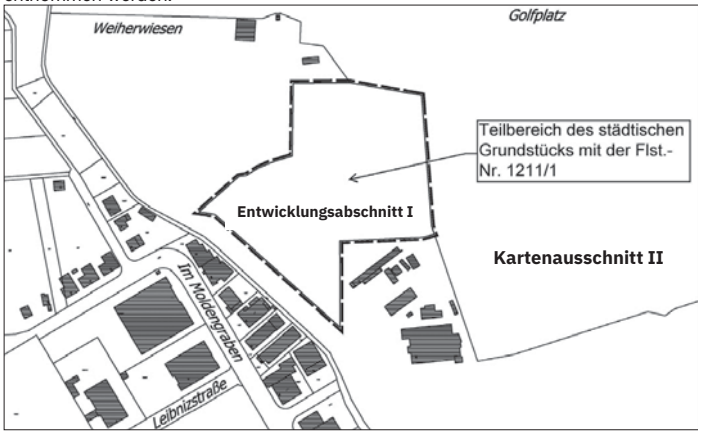
Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kornwestheim

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Großen Kreisstadt Kornwestheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2026 den **Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Moldengraben - Erweiterung“** in der Fassung vom 28.09.2026 beschlossen und die Verwaltung mit der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) beauftragt. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des bestehenden (eingeschränkten) Gewerbegebiets „Moldengraben“ geschaffen werden. Das Plangebiet (siehe Kartenausschnitt I) liegt auf Gemarkung Kornwestheim. Sämtliche Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich im Eigentum der Stadt Kornwestheim. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans samt Textteil und Begründung in der Fassung vom 28.09.2026.



Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,48 ha und wird im Norden von der Straße „Im Moldengraben“ und vom Gewerbegebiet „Moldengraben“, im Osten vom Gewann „Steingrube“ und einem Garten- und Landschaftsbaubetrieb, im Süden von der Aldinger Straße sowie im Westen von der Aldinger Straße und einem Baumarkt begrenzt. Der erforderliche Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt auch außerhalb des Plangebiets auf einem Teilbereich des städtischen Grundstücks mit der Flst.-Nr. 1211/1, Gemarkung Kornwestheim (siehe Kartenausschnitt II) über die „Ökokontomaßnahme 1211/1 – „Alte Gärtnerei I“. Nach dem Rückbau der dort vorhandenen Gärtnerei wurde das Gelände am Mussenbach (nordöstlich des Gewerbegebiets „Moldengraben“) als Maßnahmenfläche des Ökokontos der Stadt Kornwestheim entwickelt (großflächige Entsiegelungen mit anschließender Rekultivierung). Weitere zeichnerische Darstellungen, textliche Festsetzungen und Informationen zur Ökokontomaßnahme können dem Bebauungsplan und Umweltbericht entnommen werden.



Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften samt Textteil und Begründung (jeweils in der Fassung vom 28.09.2026), der Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 29.06.2026, der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die sonstigen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen stehen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 30.10.2026 bis 01.12.2026 (jeweils einschließlich)** im Internet unter www.kornwestheim.de > *Leben und Wohnen* > *Stadtentwicklung* > *Veröffentlichungen Bebauungsplan* zur Einsicht und zum Download bereit. Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist im Bürgerbüro Bauen (Rathaus-Westbau, Zimmer Nr. 220) der Stadtverwaltung Kornwestheim (Jakob-Sigle-Platz 1 in 70806 Kornwestheim) öffentlich ausgelegt und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr, Montag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch (menschliche Gesundheit), Tiere und Pflanzen (Arten, Lebensgemeinschaften und Biotoptypen), Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild / landschaftsbezogene Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Artenschutzrechtliche Gutachten und Untersuchungen mit Informationen zu den Tiergruppen Reptilien (hier: Zauneidechsen), Säugetiere (hier: Fledermäuse) und Vögel.
- Hinweise und Informationen zur aktuellen klimaökologischen Situation im Plangebiet und zu den etwaigen Auswirkungen der Planung auf die klimaökologischen Funktionen sowie Planungsempfehlungen wie eine klimaökologisch angepasste Gestaltung des Plangebiets erreicht werden kann
- Starkregengefahrenkarten der Stadt Kornwestheim. Die Karten geben Eigentümer/-innen, Unternehmen und Betroffenen die Möglichkeit, die Risiken für Ihr Eigentum einschätzen zu können und bedarfsweise Objektschutzmaßnahmen vorzusehen.
- Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Themen Artenschutz (insbesondere zu den Tiergruppen Fledermäuse, Insekten, Reptilien - hier: Zauneidechsen - und Vögel), Naturschutz, Boden / Bodenschutz, Lärmschutz, Klimaschutz (mit Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf Hochwasserereignisse durch Starkregen), Landwirtschaft, Geotechnik, Wasser (Niederschlagswasserentwässerung, Bodensee-Wasserversorgung).

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Des Weiteren können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an planen.bauen@kornwestheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden (Stadtverwaltung Kornwestheim, Bürgerbüro Bauen (Rathaus-Westbau, Zimmer Nr. 220), Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Tel.: 07154 202-8621, Fax: 07154 202-8710). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse oder Postanschrift) des Verfassers zweckmäßig. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Kornwestheim, 28.10.2026
Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachung – veröffentlicht in der Kornwestheimer Zeitung am Mittwoch, den 28.10.2026